



Max-Planck-Gymnasium | Virchowstr. 30 - 44 | 89518 Heidenheim

Schüler-Neuaufnahme

T:\03-3 Verwaltung - Formulare-Vordrucke-Zettelchen\Schüler Neuanmeldung\6 - Schüler-Neuaufnahme.docx



ELITESCHULE DES FUSSBALLS

Name, Vorname: _____

Geburts-datum: _____ -ort: _____ -land: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____ Familiensprache: _____

Strasse / PLZ+Wohnort : _____

Eltern: Name beider Elternteile _____
Strasse/Wohnort falls vom Kind abweichend _____

Tel.Nr. und Mobil-Nr. _____

Konfession: _____ Teilnahme Rel.Unterricht: _____

Zuletzt besuchte Schule: _____

wiederholt/übersprungen: _____ Geschwister: _____

Eintritts-Datum: _____ Klasse: _____

Profil: NWT Sprachenfolge: Englisch

Sport Französisch(ab Kl. 6)

Bili Latein(ab Kl.6)

Datum: _____

Unterschrift (bei Minderjährigen eines Sorgeberechtigten)

Checkliste für das Sekretariat:

- Stundenplan kop.
- Schulplaner
- Zeugniskopie
- LZ-Aushang
- KL per Messenger inf.

- Datenschutz
- Fahrkarten-Abo
- ASV aufnehmen
- Karteikarte
- Computernutzung
- Religionszugehörigk.
- Fotoveröffentlichung

- Migrationsabfrage
- Kontaktdaten an EV
- Elternmailverteiler
- Mensa Max
- Klassenliste
- Rote Liste

Checkliste für das Konrektorat → Kopie dieses Aufnahmebogens an Wa und Mt/Rg

- Zugang Untis/Messenger (Wa)
- Zugang HPI (Mt, Ri)

A: Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung in die Weitergabe des Namens selbst aus und unterschreibt sie.

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____ Schuljahr: _____

Mein/Unser Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist.

- Alevitisch
- Alt-Katholisch
- Evangelisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Römisch-Katholisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox

Ich wünsche/wir wünschen die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses:

- Evangelisch
- Katholisch
- Ethikunterricht

Mein/Unser Kind gehört keinem Bekenntnis **oder** einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist.

- Ohne Bekenntnis
- sonstiges Bekenntnis: _____

Mein/Unser Kind soll deshalb an

- Ethikunterricht
- dennoch den Evangelischen Religionsunterricht besuchen
- dennoch den Katholischen Religionsunterricht besuchen

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

B: Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin /der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unsere Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unsere Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Max-Planck-Gymnasium | Virchowstr. 30 - 44 | 89518 Heidenheim



ELITESCHULE DES
FUSSBALLS

Fotoveröffentlichung

T:\03-3 Verwaltung - Formulare-Vordrucke-Zettelchen\
Schüler Neuanmeldung\2 - Fotoveröffentlichung.docx

Name, Vorname _____

Klasse: _____ Geburtsdatum: _____

1.) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen

- Aushänge, Infostände, etc. der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.mpghdh.de
 - Fotos
 - personenbezogene Daten

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2.) Anfertigen und Ansehen von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich/willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein:

Bitte ankreuzen

- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck:
 - Berichte über außerunterrichtliche Veranstaltungen.
 - Information der Schule.
- Videoaufzeichnung im Sportunterricht zur Analyse und Verbesserung der Technik. Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Die Eltern der Schülerin oder des Schülers erhalten eine Kopie dieser Einwilligungserklärung.

Hat zusätzlich auch die Schülerin oder der Schüler selbst eine Einwilligungserklärung abgegeben, so erhält sie oder er eine eigene Kopie.

Ort, Datum:

..... **und**

Unterschrift eines Elternteils oder beider Eltern (bei geteiltem Sorgerecht)

.....

ab dem 14. Lebensjahr: Unterschrift der Schülerin / des Schülers



Max-Planck-Gymnasium | Virchowstr. 30 - 44 | 89518 Heidenheim

Amtliche Schulstatistik Baden-Württemberg

T:\03-3 Verwaltung - Formulare-Vordrucke-Zettelchen\Schüler Neuanmeldung\3 - Migrationsabfrage.docx



ELITESCHULE DES
FUSSBALLS

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für bildungspolitische Entscheidungen sind Informationen über die Herkunft der Schülerinnen und Schüler von immer größerer Bedeutung. Bisher wurden in der amtlichen Schulstatistik Baden-Württemberg nur die Merkmale "Staatsangehörigkeit" und "Aussiedler" erhoben. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben diese Merkmale aber an Aussagekraft verloren. Deshalb werden nun im Rahmen der amtlichen Schulstatistik auch Daten zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erhoben.

Die Bestimmung des Migrationshintergrunds der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach der Definition der Kultusministerkonferenz. Demnach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: keine deutsche Staatsangehörigkeit; nicht deutsches Geburtsland; nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld.

Bitte teilen Sie der Schule die für die Bestimmung des Migrationshintergrunds der Schülerinnen und Schüler benötigten Informationen mit. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen der amtlichen Schulstatistik so, dass keine Rückschlüsse auf die Identität einzelner Schülerinnen bzw. Schüler möglich ist. Ihre Angaben werden von der Schule gespeichert. Die Schule trägt dafür Sorge, dass keine unbefugten Dritten auf Ihre Angaben zugreifen können. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 115 Abs. 2 Nr. 2 Schulgesetz in Verbindung mit der mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg abgestimmten "Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen" vom 10. Juli 2008 (GBl. vom 1. August 2008, S. 255 ff., zuletzt geändert am 9. Juli 2012, GBl. vom 30. Juli 2012, S. 495). Nach diesen Bestimmungen sind Sie zur Auskunft verpflichtet. Nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) werden Sie auf die Datenerhebung hingewiesen und nach § 34 bzw. § 35 BDSG haben Sie das Recht zur Auskunft und zur Berichtigung der gespeicherten Daten.

Name, Vorname: _____

Klasse / Schuljahr: _____

1) Besitzt die Schülerin / der Schüler die deutsche Staatsangehörigkeit? JA NEIN

(bei deutscher und einer ausländischen Staatsangehörigkeit bitte „JA“ ankreuzen)

2) Ist die Schülerin / der Schüler auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren? JA NEIN

3) Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend? deutsch nicht deutsch

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
bzw. der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers



Max-Planck-Gymnasium | Virchowstr. 30 - 44 | 89518 Heidenheim

Datenschutz

T:\03-3 Verwaltung - Formulare-Vordrucke-Zettelchen\Schüler Neuanmeldung\4 - Datenschutz.docx



ELITESCHULE DES
FUSSBALLS

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Besuchsverhältnisses am Max-Planck-Gymnasium erhoben und verarbeitet. Für jede darüber hinausgehende Nutzung holen wir die Einwilligung der Betroffenen ein. Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die im Anschreiben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt (datenschutz@mpghdh.de).

Zweck der Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist grundsätzlich die Übermittlung von Informationen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb, insbesondere für die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG). Da die Angabe von E-Mail-Adressen freiwillig ist, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihre Einwilligung (Art. 6 lit. a EU-DSGVO).

Für die Löschung der Daten gelten die unter Nr. 2.5.3 der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ aufgeführten Fristen. Ihre E-Mail-Adressen werden entsprechend zwei Jahre nach Verlassen -der Schule mit den Schülerakten gelöscht (Nr. 2.5.3 VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen).

Ihre Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Die Verarbeitung aufgrund der erteilten Einwilligung bleibt bis zu deren Widerruf rechtmäßig.
- Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Inhalt und Umfang des Auskunftsrechts richtet sich nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Verarbeitung nicht aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a 70173 Stuttgart, Tel. 0711/61 55 41 – 0.



Max-Planck-Gymnasium | Virchowstr. 30 - 44 | 89518 Heidenheim

Mailadresse

T:103-3 Verwaltung - Formulare-Vordrucke-Zettelchen\Schüler Neuanmeldung\5 - Mailadressen.docx

Einwilligung in die Verarbeitung von E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten



ELITESCHULE DES FUSSBALLS

Liebe Eltern,

über den Kommunikationsweg der E-Mail könnten wir Sie schnell und unkompliziert erreichen und Ihnen Informationen bspw. zum Schulbetrieb, insbesondere die Elternbriefe, zukommen lassen. Daher würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mitteilen.

Die Angabe ist freiwillig. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie die E-Mail-Adressen nicht mitteilen. **Sie können Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der Schule widerrufen.** Die Nutzung der E-Mail-Adressen bis zum Widerruf bleibt dann rechtmäßig.

Wir fügen die E-Mail-Adressen den in unserer Schule gespeicherten Stammdaten hinzu. Die E-Mail-Adressen werden ausschließlich für die Kommunikation mit Ihnen im Zuge unseres Bildungsauftrags genutzt. Sie werden nicht an andere Eltern oder Dritte weitergegeben.

Wir schreiben Sie stets so an, dass eventuelle weitere Empfänger Ihre E-Mail-Adressen nicht sehen können (sog. „Blind Carbon Copy“ BCC). Zudem werden keine personenbezogenen Daten über Ihr Kind darüber versendet.

Bitte teilen Sie uns auch Änderungen umgehend mit.

Mit Angabe der E-Mail-Adressen und Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die Schule Ihre E-Mail-Adressen speichern und darüber mit Ihnen in Kontakt treten darf.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

ab dem 16. Geburtstag der Schülerin/des Schülers

Einwilligung zur Weitergabe der o. g. Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten an die gewählten Elternvertreter der Klasse durch das Sekretariat.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Sollte ich im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzung zum Elternvertreter gewählt werden, stimme ich mit einer Weitergabe der o. g. Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten an den Elternbeirat des Max-Planck-Gymnasiums zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



D-TICKET JUGENDBW

Bestellschein D-Ticket JugendBW (ab September) bei Teilnahme am htv-Abo-Verfahren

Antragsformular bitte in Blockschrift ausgefüllt beim Schulsekretariat abgeben
Bitte Hinweise zur Teilnahme am Abo-Verfahren D-Ticket JugendBW beachten

- Abo-Neubestellung Bemerkung: _____
- Gültig ab September _____
- Verlust
- Kündigung

Fahrtweg:

von _____

nach _____

Name und Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Abo-Nummer (falls bekannt) _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ _____

Wohnort / Teilort _____

Angaben zu Geschwistern, die ebenfalls am Abo-Verfahren teilnehmen

Name	Schule	Telefon-Nr.	Klasse
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

SEPA-Lastschrift-Mandat/Bankeinzugsermächtigung

Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH, Steinheimer Strasse 73,
89518 Heidenheim (Name und Anschrift des Zahlungsempfängers)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02ZZZ00000224973
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Hiermit ermächtige ich die vom Landkreis Heidenheim mit dem Vertrieb und der Abrechnung des D-Ticket JugendBW beauftragte Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) widerruflich, den von mir zu entrichtenden Eigenanteil bzw. Monatspreis für das D-Ticket JugendBW monatlich, in der Regel jeweils zur Mitte des Monats, von meinem nachstehenden Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. **Kontoänderungen teile ich über das Schulsekretariat umgehend mit.** Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum Zweck der Abwicklung mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Name des Kreditinstitutes _____

Name und Vorname des Kontoinhabers _____

IBAN _____

Straße und Hausnummer _____

BIC _____

PLZ und Ort _____

Deutschland
Land

Ort, Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Hinweis: Ein Monatsbeitragseinzug findet nicht statt, wenn die Voraussetzungen einer Befreiung vom Eigenanteil gegeben sind. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wird vom Schulsekretariat ausgefüllt Bitte vollständig ausfüllen!

Die Richtigkeit der persönlichen Angaben und die Berechtigung zum Bezug des D-Ticket JugendBW ab **September** ____ werden bestätigt. Es ist

- der Monatsbetrag zu entrichten ein Eigenanteil zu entrichten (nur Grundschule) kein Eigenanteil zu entrichten:

Schul-Nr. _____ Klasse _____ in Schuljahr _____

Stempel

Schule _____

Schulträger _____

Datum und Unterschrift _____

Datenschutz

Ich habe die Informationen zum Datenschutz gelesen.

(www.hvg-bus.de/de/datenschutz)

Datum/Unterschrift _____

Ersatzfahrchein für den 1. Schultag nach den Sommerferien

Der Inhaber des von der Schule abgestempelten Bestellscheinabschnittes ist berechtigt, am ersten Schultag des Schuljahres _____ sämtliche Bus- und Bahnlinien auf dem angegebenen Fahrtweg zu nutzen.

Fahrtweg: von _____ nach _____

Stempel

Teilnahme am Abo-Verfahren D-Ticket JugendBW

Voraussetzungen

Eine Teilnahme am Abo-Verfahren ist nur möglich, wenn der HVG ein SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung des Monatsbetrages bzw. Eigenanteils) erteilt wird.

Abo-Neubestellung

Eine Abo-Neubestellung ist in der Regel für die erstmalige Erfassung für das Jahresabonnement bzw. bei Kündigung erforderlich. Die Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr beginnt im September und endet im August des Folgejahres. Die HVG stellt im Voraus die erforderliche Zeitkarte aus.

Schulwechsel

Beim Wechsel auf eine andere Schule ist der Schulwechsel dem Abo-Center mittels Änderungsmitteilung durch einen entsprechend ausgefüllten Bestellschein anzuzeigen.

Änderungsmitteilung

Eine Änderungsmitteilung ist erforderlich, wenn sich Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Eigenanteilspflicht oder Bankverbindung ergeben oder wenn eine Schulklasse wiederholt wird.

Kündigung/Verlängerung

Eine vorzeitige Kündigung während der Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr ist nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Schulaustritt, Umzug und besonderen Härtefällen, möglich. Das Abonnement verlängert sich automatisch zum Ende des Schuljahres um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht vorher fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung hat bis spätestens am 10. des Vormonats vor Ablauf der Jahresfrist durch Abgabe eines neuen Bestellscheines mit der Kennzeichnung "Kündigung". Die Kündigung wird erst wirksam, wenn ein im Voraus schon ausgegebene bzw. das nicht mehr zu nutzende D-Ticket JugendBW bis zum 5. Tag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats bei der Ausgabestelle vorliegt. Bei Einsendung auf dem Postweg ist das nicht mehr zu nutzende D-Ticket JugendBW möglichst per Einschreiben an die Ausgabestelle zu schicken.

Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Nachberechnung auf Basis der Preisstufe 4 der Schülermonatskarte. Das Abo endet automatisch mit Ende des Schuljahres, in dem der die/der Schüler*in die Schulausbildung beendet, spätestens mit Ablauf des Schuljahres in dem die/der Schüler*in das 27. Lebensjahr vollendet.

Verlustmeldung

Für die verloren gegangene Zeitkarte sind die jeweiligen Monatsbeträge oder Eigenanteile zu entrichten! Auf Grundlage einer Verlustmeldung kann dem/der Schüler*in eine Ersatzfahrkarte ausgestellt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro berechnet.

Monatspreis/Eigenanteil

Die Höhe des zu entrichtenden Monatsbetrages für das D-Ticket JugendBW beträgt in diesem Verfahren monatlich ein Elftel des Jahresticketpreises (kein Einzug im Monat August). Die Höhe und der Anspruch auf einem zu entrichtenden Eigenanteil ergibt sich aus der jeweils gültigen Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Erstattung des Eigenanteils aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Wenn Eltern oder Schüler*innen Sozialhilfe nach dem SGB XII bzw. entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhalten, kann der Monatspreis oder der Eigenanteil auf Antrag nach den Vorgaben des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet werden. Der Antrag muss bei der Stelle eingereicht werden, von der die jeweiligen Leistungen bezogen werden.

Befreiung vom Eigenanteil bei drei oder mehr Kindern

Nach der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sind die in der Satzung festgelegten Eigenanteile bzw. Monatsbeträge gleichzeitig nur für zwei Kinder einer Familie, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, zu tragen.

Erklärungen zur Befreiung von der Eigenanteils- bzw. Monatsbetragszahlung ab dem dritten Kind sind jährlich beim Schulsekretariat abzugeben. Die Befreiung vom Eigenanteil kann im htv-Abo-Verfahren erfolgen, sofern die beiden zahlenden Geschwister ebenfalls am htv-Abo-Verfahren teilnehmen.

SEPA-Lastschrift-Mandat/Bankeinzugsermächtigung

Kontoinhaber haben grundsätzlich die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von 4 - 6 Wochen (je nach Kreditinstitut) zu widerrufen. Ein **Ausschluss aus dem Abo-Verfahren** erfolgt, wenn Abbuchungen wiederholt nicht möglich sind oder Zahlungsrückstände gegeben sind. In diesem Fall werden die ausgegebene Zeitkarte eingezogen sowie eine Berechnung aller angefallenen Bank- und Mahngebühren vorgenommen.

Vertrieb

Die Ausgabe des D-Ticket JugendBW erfolgt auf einer digitalen Chipkarte, die elektronisch kontrolliert werden kann. Die Chipkarte gilt über mehrere Schuljahre und ist bei Weiterführung des Abonnements aufzubewahren. Bei Kündigung oder Verlassen bzw. Beenden der Schule ist diese bei der Ausgabestelle abzugeben.

Rückgabe der Jugendtickets

Eine Rückgabe des D-Ticket JugendBW ist nicht möglich.

Nichtteilnahme am Abo-Verfahren

Schüler*innen, für die keine Einzugsermächtigung erteilt wird, können nicht am Abo-Verfahren teilnehmen. Die Schüler*innen müssen in diesem Fall mit einer entsprechenden Bescheinigung der Schule oder unter Vorlage eines Schülersausweises eine Schülermonatskarte zum regulären Fahrpreis selbst beim Verkehrsunternehmen erwerben. Die angefallenen Kosten (abzüglich Eigenanteil) können anschließend mittels Einzelantrag über das Schulsekretariat mit dem Schulträger abgerechnet werden.